



# Finanzamt Eggenfelden

Finanzamt Eggenfelden, Postfach 1160, 84301 Eggenfelden  
Pfarrkirchener Str. 71 / Rückgebäude

Herrn  
Bernhard Staudinger  
Lauterbachstr. 23  
84307 Eggenfelden

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	113
Steuernummer:	11327660871
Sicherheitsnummer:	94203806

Ihr Zeichen	<b>Bitte bei Antwort angeben</b>	☎(08721) 981-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Frau Hallschmid	229	04.12.2007
	113 / 276 / 60871	269			

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Bernhard Staudinger, Lauterbachstr. 23, 84307 Eggenfelden</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

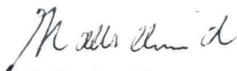
### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Hallschmid



<b>Dienstgebäude</b> Pfarrkirchener Str. 71 Rückgebäude 84307 Eggenfelden <b>Telefax</b> (08721) 981 - 200	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Montag, Dienstag, Donnerstag 7.45 – 15 Uhr Mittwoch, Freitag 7.45 – 12 Uhr <b>E-Mail</b> poststelle@fa-eg.bayern.de	<b>Kreditinstitut</b> Dt. Bundesbank Fil. Regensburg Sparkasse Rottal-Inn Postbank München <b>Internet</b> www.finanzamt-eggenfelden.de	<b>Konto-Nr.</b> 74301502 5603 1712 – 806	<b>Bankleitzahl</b> 750 000 00 743 514 30 700 100 80
---	---	--	--	---